

**Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung über  
das Ergebnis der Wahl zum/zur Bürgermeister/in  
am 06.10.2024 in Boms**

**1. Bekanntmachung** Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Neuwahl des Bürgermeisters bekanntgemacht.

**1.1 Wahlergebnis**

	Anzahl
Wahlberechtigte	565
Wähler	366
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	365
Gültige Stimmen	365

**1.2 Verteilung der gültigen Stimmen**

Familienname	Vorname/n	Beruf/Stand	Anschrift
<b>Anzahl der Stimmen</b>			
Stadler	Jörg	Lehrer	Ravensburg 272
Kessler	Joscha	Vermögensberater	Boms 45
Zeitler	Josef	IT-Techniker	Bad Saulgau 42
Sonstige			6

**1.3.1 Angaben bei Wahlen nach § 45 I Gemeindeordnung (GemO)**

	Familienname	Vorname
Der Bewerber	Stadler	Jörg Josef

hat mehr als 50 % der gültigen Stimmen erhalten. **Er ist zum Bürgermeister gewählt.**

**2. Einspruch**

Gegen die Wahl kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erhoben werden. Einspruchsberechtigt ist jede/r Wahlberechtigte/r und jede/r Bewerber/in. Der Einspruch ist einzulegen bei nachstehender Rechtsaufsichtsbehörde:

**Landratsamt Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt  
Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg**

Tel.: 0751/85-9420, Fax: 0751/85-779420

E-Mail: [kp@rv.de](mailto:kp@rv.de)

**Einspruch durch eine/n Wahlberechtigte/n bzw. eine/n Bewerber/in, der/die nicht die Verletzung seiner/ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens folgende Anzahl Wahlberechtigte beitreten: 6 Wahlberechtigte**

Boms, 14.10.2024

gez. Peter Wetzel  
Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

**Aus der Arbeit des Gemeinderates**

Am Mittwoch, 02. Oktober 2024 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Folgende Themen wurden behandelt:

**TOP 1 Bebauungsplan "Haggenmoos" und die örtlichen Bauvorschriften**

- Vorstellung des Entwurfs
- Beschlussfassung

Siehe öffentliche Bekanntmachung

**TOP 2 Bebauungsplan "Litzelbach" und die örtlichen Bauvorschriften**

- Vorstellung des Entwurfs
- Beschlussfassung

Siehe öffentliche Bekanntmachung

**TOP 3 Bauangelegenheiten**

- Neuerstellung einer Garage auf Flurstück Nr. 120/7, Boms

Nach Einsicht in die Planunterlagen und kurzer Beratung erfolgte folgender

**Beschluss:** Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

**TOP 4 Neuanschaffung Ausgehuniformen der Freiwilligen Feuerwehr Boms**

Auf Antrag der FFW Boms auf Ausstattung der Feuerwehrkameraden mit neuer Ausgehuniform wurde dem GR ein vom Ausschuss der Feuerwehr ausgewähltes Angebot zur Entscheidung vorgelegt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Angebot von Brandschutz Südwest GmbH zur Anschaffung der Ausgehuniform zu.

**TOP 5 Neuanschaffung Feuerwehrsauger**

Auf Antrag der FFW Boms wurde dem GR ein Angebot zur Beschaffung eines Feuerwehrsaugers Hydra Red vorgelegt.

Der anwesende Kommandant Martin Weller begründet die Notwendigkeit der Anschaffung damit, dass es in den letzten Jahren vermehrt Einsätze aufgrund der Starkregenereignisse gegeben hat. Dieser Sauger hatte sich bei der Flutkatastrophe im Ahrtal als geeignetes Hilfsmittel bewährt.

**Beschluss:** Der GR stimmte einstimmig dem Angebot von Brandschutz Südwest GmbH für die Anschaffung des Feuerwehrsaugers zu.

**TOP 6 Dreschfest Haggenmoos e.V.**

- Nutzung der Liegenschaft

Der Entwurf des Pachtvertrages lag dem GR zur Beschlussfassung vor. Inhaltlich wurde der Entwurf bereits in der Klausurtagung des GR besprochen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Pachtvertrag mit dem Verein Dreschfest Haggenmoos e.V. zu.

**TOP 7 Bekanntgaben**

Der Vorsitzende rief die Gemeinderäte und Bürger zur Teilnahme an der kommenden Bürgermeisterwahl am 06.10.2024 auf.

Des Weiteren bat er die Feuerwehr mit einem Besuch beim Weinfest ebenfalls am 06.10.2024 zu unterstützen.

BM Wetzel verlas ein Schreiben der Vorstandschaft des Musikvereins Boms e.V., indem sich der Verein für die großzügige Spende der Gemeinde zur Beschaffung der neuen Uniformen bedankt.

#### **TOP 8 Verschiedenes**

Unter Verschiedenes wurden keine Beiträge seitens der Verwaltung und des Gemeinderates vorgebracht.

#### **Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Haggenmoos" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu**

Der Gemeinderat der Gemeinde Boms hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.10.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan "Haggenmoos" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 27.09.2024 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 02.10.2024 und wurde für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Haggenmoos" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu wurde von der Gemeinde Boms im so genannten beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB eingeleitet. In Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom

18.07.2023 (4 CN 3.22) zur Unanwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens und nach Einführung des § 215a BauGB zum 01.01.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Boms beschlossen, dass das Verfahren zum Bebauungsplan "Haggenmoos" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 215a Abs. 3 BauGB mit der Maßgabe beendet wird, dass die Eingriffe nicht nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten und die Verfahrenserleichterungen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ebenfalls nicht anwendbar sind. Für das Verfahren gilt in der Folge die Kompensationspflicht gemäß § 1a BauGB, die Notwendigkeit der Umweltprüfung, des Umweltberichtes, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB. Gemäß § 215a BauGB weiterhin anwendbar ist § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, so dass eine Pflicht zur Änderung des Flächennutzungsplanes entfällt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

**Das Plangebiet liegt im nordöstlichen Bereich des Ortsteiles Haggenmoos und umfasst folgende Grundstücke: Flst.-Nrn. 260 (Teilfläche), 261 (Teilfläche) sowie 343 (Teilfläche).** Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt

Aufgrund des Eingriffes in die Natur und Landschaft, ist ein naturschutzfachlicher Ausgleich zu erbringen. Hierzu werden mehrere externe Ausgleichsflächen der Planung zugeordnet. Diese Ausgleichsflächen/-maßnahmen befindet sich auf den Flst.-Nrn. 134, 135 (Teilfläche), 188/2, 188/3, 188/7 (Teilfläche) und 318 (Teilfläche) der Gemarkung Boms. Die Flst.-Nrn. 134 und 135 befinden sich nordwestlich des Hauptortes Boms. Die Flst.-Nrn. 188/2, 188/3 und 188/7 (Teilfläche) befinden sich westlich des Teilortes Haggenmoos. Die Flst.-Nr. 318 (Teilfläche) befindet sich östlich des Teilortes Haggenmoos.

Um einen eingriffsbedingten Verlust von Feldlerchenrevieren zu kompensieren, ist ein artenschutzrechtlicher Ausgleich zu erbringen. Die Ausgleichsfläche befindet sich auf dem Flst.-Nr. 318 (Teilfläche) der Gemarkung Boms, südöstlich des Teilortes Haggenmoos.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.10.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **29.10.2024 bis 29.11.2024** im Internet auf der Internetseite [www.boms.de](http://www.boms.de) der Gemeinde Boms veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.10.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **29.10.2024 bis 29.11.2024** im Rathaus der Gemeinde Boms (Kirchstraße 1, 88361 Boms) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel Montag 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag 08.30 – 11.00 Uhr und Donnerstag 08.30 – 11.00 & 15.00 – 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.10.2024 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://boms.de/de/rathaus/bauen-in-der-gemeinde/>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:**

Umweltbericht in der Fassung vom 02.10.2024 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Informationen des Regierungspräsidiums Tübingen (zur den Zielen der Raumordnung, Landwirtschaft sowie Naturschutz), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (zu den Zielen der Raumordnung sowie zu weiteren naturschutzfachlichen Belangen) sowie des Landratsamtes Ravensburg zu den Sachgebieten Naturschutz (zum Artenschutz, Monitoring, Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsplan, zum beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB sowie zu den Pflanzgebieten), Oberflächengewässer (zur Hochwassergefahrenkarte und Oberflächenwasser-abfluss sowie zu Hinweisen zur Starkregenrisikovorsorge), Bodenschutz (zum sparsamen und

schonenden Umgang mit Boden, zu Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen, zu den Bodenversiegelungen, zum Bodenaushub, zur Verwertung überschüssigen Bodens, zum Bodenschutzkonzept, zur bodenkundlichen Fachkraft sowie zur Übernahme eines Bodenschutzhinweises), Altlasten (zum Vorkommen von Altlasten), Abwasser (zu den rechtlichen Grundlagen, zur Versickerung, Einleitung in einen Vorfluter, Möglichkeiten der Überwindung und allgemeinen Hinweisen) sowie Grundwasser (zu den rechtlichen Vorgaben, Grundwasserschutz und allgemeinen Hinweisen)

Artenschutzrechtliches Fachgutachten zum Bebauungsplan "Haggenmoos" der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 19.08.2024 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

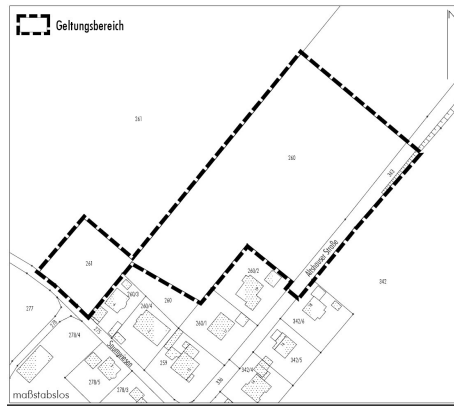
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (verwaltung@boms.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Boms, den 18.10.2024

gez. Peter Wetzel  
Bürgermeister



## Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Litzelbach" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Boms hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.10.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan "Litzelbach" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 27.09.2024 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 02.10.2024 und wurde für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Litzelbach" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu wurde von der Gemeinde Boms im so genannten beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB eingeleitet. In Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom

18.07.2023 (4 CN 3.22) zur Unanwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens und nach Einführung des § 215a BauGB zum 01.01.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Boms beschlossen, dass das Verfahren zum Bebauungsplan "Litzelbach" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 215a Abs. 3 BauGB mit der Maßgabe beendet wird, dass die Eingriffe nicht nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten und die Verfahrenserleichterungen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ebenfalls nicht anwendbar sind. Für das Verfahren gilt in der Folge die Kompensationspflicht gemäß § 1a BauGB, die Notwendigkeit der Umweltprüfung, des Umweltberichtes, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB. Gemäß § 215a BauGB weiterhin anwendbar ist § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, so dass eine Pflicht zur Änderung des Flächennutzungsplanes entfällt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

**Das Plangebiet liegt im nordöstlichen Bereich des Ortsteiles Litzelbach und umfasst folgende Grundstücke: Flst.-Nrn. 421, 422 (Teilfläche) und 423 (Teilfläche).** Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt

Aufgrund des Eingriffes in die Natur und Landschaft, ist ein naturschutzfachlicher Ausgleich zu erbringen. Hierzu werden zwei externe Ausgleichsflächen der Planung zugeordnet. Eine der Flächen grenzt direkt nördlich an den Geltungsbereich an. Die zweite Fläche befindet sich am östlichen Ortsrand des Teilortes

Litzelbach, ca. 60 m südlich des Plangebietes (Beundwiesen). **Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Flächen im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.**

**Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.10.2024** und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 29.10.2024 bis 29.11.2024** im Internet auf der Internetseite [www.boms.de](http://www.boms.de) der Gemeinde Boms veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.10.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 29.10.2024 bis 29.11.2024** im Rathaus der Gemeinde Boms (Kirchstraße 1, 88361 Boms) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag 08.30 – 11.00 Uhr und Donnerstag 08.30 – 11.00 & 15.00 – 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.10.2024 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://boms.de/de/rathaus/bauen-in-der-gemeinde/>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:**

- Umweltbericht in der Fassung vom 02.10.2024 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder

Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Informationen des Regierungspräsidiums Tübingen (zur Raumordnung, zu Schallschutzmaßnahmen und anderen Immissionsschutzmaßnahmen sowie Naturschutz), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (zu den Zielen der Raumordnung sowie zu weiteren naturschutzfachlichen Belangen) sowie des Landratsamtes Ravensburg zu den Sachgebieten Naturschutz (zum Artenschutz, Biotopverbund, Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsplan, zum beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB sowie zu den Pflanzgeboten), Oberflächengewässer (zur Hochwassergefahrenkarte und Oberflächenwasserabfluss sowie zu Hinweisen zur Starkregenrisikoversorge), Bodenschutz (zum sparsamen und schonenden Umgang mit Boden, zu Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen, zu den Bodenversiegelungen, zum Bodenaushub, zur Verwertung überschüssigen Bodens, zum Bodenschutzkonzept, zur bodenkundlichen Fachkraft sowie zur Übernahme eines Bodenschutzhinweises), Altlasten (zum Vorkommen von Altlasten), Abwasser (zu den rechtlichen Grundlagen, zur Versickerung, Einleitung in einen Vorfluter, Möglichkeiten der Überwindung und allgemeinen Hinweisen) sowie Grundwasser

- (zu den rechtlichen Vorgaben, Grundwasserschutz und allgemeinen Hinweisen)
- Artenschutzrechtliches Fachgutachten zum Bebauungsplan "Litzelbach" der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 29.08.2024 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (verwaltung@boms.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

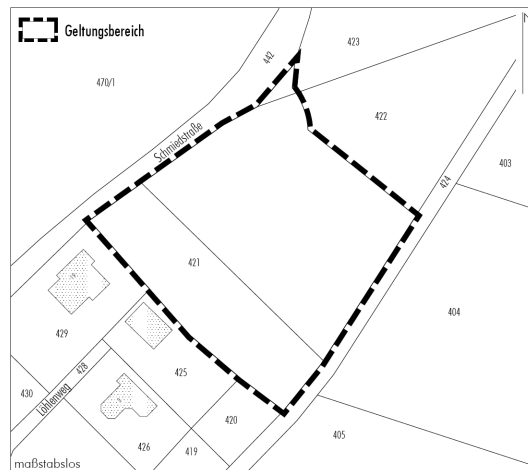
Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Boms, den 18.10.2024

gez. Peter Wetzel  
Bürgermeister





## LANDRATSAMT RAVENSBURG Untere Flurbereinigungsbehörde

### Flurbereinigung Boms Bauarbeiten an den Spurwegen

#### Die Flurbereinigungsbehörde informiert:

Bei den von der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Boms hergestellten Betonspurwegen ist es bisher nicht gelungen, die für Spurwege typische Begrünung des Mittelstreifens herzustellen. Da die Flurbereinigung Boms dem Ende entgegen geht, soll noch einmal ein Versuch unternommen werden, die Spurwege in den gewünschten Zustand zu versetzen.

Deshalb wird die Firma Späth aus Langenenslingen in nächster Zeit das humusarme Material der Mittelstreifen gegen humusreicheres Material austauschen. Danach erfolgt eine Neueinsaat der Grünstreifen. Für die Zeiten der Bauarbeiten und der Neueinsaat werden die beiden Spurwege für den Verkehr gesperrt. In dieser Zeit muss auf das übrige Wegenetz ausgewichen werden. Fast alle Flurstücke können auf alternativen Wegen (Schotterwege oder Gemeindeverbindungsstraßen) erreicht werden. Ausnahme bilden zwei kleine Grünlandflächen.

Alle anderen Grundstückseigentümer und Bewirtschafter werden gebeten, während der Bauphase die Sperrungen zu respektieren, damit die vorgesehenen Arbeiten Aussicht auf Erfolg haben.

#### Landwirtschaftliches Wegenetz:

Unabhängig von den angekündigten Bauarbeiten wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich beim landwirtschaftlichen Wegenetz grundsätzlich um ein beschränkt öffentliches Wegenetz handelt, das für die Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke vorgesehen ist. Für jeglichen Durchgangsverkehr und auch für den PKW-Verkehr steht das öffentliche Straßennetz mit Bund- Landes – Kreis und Ortsverbindungsstraßen zur Verfügung.

gez. Johannes Abele

## Fundsache

An der großen Kastanie mit Sitzbank kurz vor Heratskirch aus Richtung Hundsrücken kommend wurde ein Schlüssel gefunden. Dieser kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Bürgermeisteramt

### **Kindergarten Sonnenblume**

Am 09.10.2024 fand mit dem neu gewählten Elternbeirat Frau Silke Leuter, Frau Heike Wrobel, Frau Lisa Baumann, Frau Carmen Bahl-Hunger und Herr Marius Ummenhofer eine Elternbeiratssitzung statt, in der unter anderem die Veranstaltungen im laufenden Kindergartenjahr geplant wurden:

#### **Sankt-Martins-Feier am Mittwoch, 13.11.2024 um 17.30 Uhr.**

Es wird wieder eine öffentliche Feier unter Mitwirkung der Musikkapelle mit anschließender Bewirtung im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden. Angeboten werden Käse-Seelen, Schinken-Käse-Seelen und Saiten, dazu Punsch, Glühwein und kalte Getränke.

Der Ablauf bleibt wie gewohnt: Beginn in der Kirche, Laternen-Umzug durch's Bomser Neubaugebiet, Mantelteilung am DGH.

#### **Kiga-interne Teilnahme am bundesweiten Vorlesefest am Freitag, 15.11.2024.**

An diesem Tag wird den Kindern im Kindergarten überwiegend vorgelesen.

Kiga-interne Teilnahme am Tag der Schulverpflegung. An diesem Tag wird über das Thema Ernährung gesprochen und gemeinsam gekocht.

#### **Auftritt (Vorschüler) bei der Seniorenweihnachtsfeier am Mittwoch, 04.12. um 15.00 Uhr**

Kiga-interne Nikolausfeier am Donnerstag, 05.12.2024.

#### **Adventsfrühstück**

Am Freitag, 13.12.2024 machen wir wie im vergangenen Jahr von 9.30 – 12.00 Uhr ein gemeinsames Familien-Frühstück im Dorfgemeinschaftshaus Boms. Jede Familie bringt etwas für's gemeinsame Buffet mit, Getränke werden bereitgestellt.

#### **Kiga-interne Weihnachtsfeier am Montag, 23.12.2024**

#### **Fasnet 2025**

Die Kinder dürfen mehrere Tage verkleidet in den Kindergarten kommen.

Befreiung durch die Kellergeister und -hexen, Umzug durch's Bomser Neubaugebiet, Mittagessen und Kinderball im Dorfgemeinschaftshaus am gompiga Donnerstag, 27.02.2025, kein externer Zauberer oder Clown, Kinder-Programm durch Kiga-Personal und Eltern.

Mitwirkung bei der Narrenmesse am 02.03.2025

#### **Ostern wird intern im Kiga gefeiert.**

**Bastelnachmittag für alle Mama`s am Dienstag, 06.05.2025 von 14.00 – 16.30 Uhr.** Es wird ein Geschenk für die Väter hergestellt.

**Muttertags-/Vatertagsfeier am Mittwoch, 28.05.2025** im Dorfgemeinschaftshaus Boms um 17.30 Uhr, mit Darbietungen der Kinder und Buffet – alle bringen etwas hierfür mit, Getränke werden bereitgestellt.

**Altshäuser Kinderfest:** Teilnahme am Umzug (als Waldarbeiter) am Sonntag, 29.06.2025

**Ausflug mit den Vorschülern (intern)** zum Aktivhof, Carmen Schumacher in Schwarzenbach

#### **Ausflug oder Abschlussfest am Spielplatz**

Der Elternbeirat entscheidet sich für einen Ausflug zu Leuter`s am Donnerstag, 10.07.2025 ab 15.30 Uhr. Start ist am Kiga, evtl. Rallye

am Weg entlang, gemütliches Beisammensein im Hofcafé. Bei Regenwetter treffen wir uns im Dorfgemeinschaftshaus Boms.  
**Kiga-interne Abschlussfeier** für die Schulanfänger am letzten Schul-Tag, Mittwoch, 30.07.2025.

Ihr Kindergartenteam

### **Grünpflege-Aktion an der Kirche**

Nach dem Motto "Viele Hände, schnelles Ende" treffen wir uns am  
Samstag, 26.10.2024 ab 09:00 Uhr,  
um die Sträucher und Bäume rund um die Kirche zu schneiden und zu pflegen.  
Bringt gerne Rechen, Schere, Besen, Handschuhe... mit und unterstützt uns.  
Für warme Getränke und Vesper ist gesorgt.  
KGR Boms

### **KGR-Wahlen am 30.03.2025**

Einige dürften es schon mitbekommen haben...  
Kommendes Jahr wird das neue Gremium des Kirchengemeinderates gewählt.  
Sie haben einen Wahlvorschlag? In der Kirche wird eine Box bereitgestellt,  
um Ihre Wahlvorschläge aufzunehmen.  
Trauen Sie sich und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Zukunft der Kirchengemeinde Boms.  
Ihr KGR Boms

### **Aktivhof Schwarzenbach**

#### **AKTIVspielplatz für Kinder und Jugendliche und MitmachHOF für Jeden**

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch bis Freitag 14-17 Uhr offenes Angebot für Kinder ab 6 Jahren, unter 6 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen.

#### **Herbstferien auf dem AKI mit Hexen, Gespenster, Vampire und Co.**

##### **28 -31.Oktob er von 14-17 Uhr**

Wir stellen eigene Hexenbesen her basteln Gespenster, Schminken uns und laden am 31.10. ab 18 Uhr unsere Eltern, Geschwister und Freunde ein zum Herbst-Fest mit Snacks und Getränken  
Anmeldung: info@aktivhof-schwarzenbach.de

### Vereinsnachrichten

#### **Musikverein Boms e.V.**

##### **Herzliche Einladung zum Schlachtfest am 20. Oktober 2024**

Liebe Schlachtplattenliebhaber und Musikfreunde,  
wir laden Sie ganz herzlich zu unserem diesjährigen Schlachtfest im DGH in Boms ein. Das Fest beginnt um 11 Uhr mit dem Frühschoppen und anschließendem Mittagstisch, wo Sie mit Leckereien wie der Schlachtplatte, Maultaschen und anderen Köstlichkeiten verwöhnt werden. Für musikalische Unterhaltung sorgt der Musikverein Friedingen. Am Nachmittag gibt es dann Kaffee mit verschiedensten Kuchen und Torten. Hierfür freuen wir uns natürlich auch immer über Kuchenspenden.

Bis dahin, Euer Musikverein Boms e.V.